

die Kirche trotzdem nicht verzagt, dann nur darum, weil sie weiß, daß gerade in einer solchen Notzeit der Herr ihr besonders nahe ist.

Dekret gegen kommunistische Jugenderziehung. Die „Freie Deutsche Jugend“ wird von einem Dekret betroffen, welches das Hl. Offizium gegen alle kommunistischen Jugendorganisationen erlassen hat. Darin wird erklärt, daß Eltern und deren Stellvertreter, die ihren Kindern den Beitritt zu solchen Verbänden gestatten, nicht mehr zu den Sakramenten zugelassen werden dürfen, weil sie ihre Pflicht, den Kindern eine christliche Erziehung zukommen zu lassen, aufs größte vernachlässigen. Wer als Ausbilder in der kommunistischen Jugend tätig ist, verfällt der Exkommunikation, deren Aufhebung sich der Hl. Stuhl in besonderer Weise vorbehält. Sogar die Kinder selbst dürfen, solange sie einer solchen Vereinigung angehören, nicht mehr zu den Sakramenten zugelassen werden (Acta Apost. Sedis 1950, S. 553). Bekanntlich ist bereits im Juli 1949 die Exkommunikation gegen alle ausgesprochen worden, die sich zum Kommunismus bekennen oder dessen Lehre verbreiten (vgl. diese Zeitschrift Bd. 144, S. 451—460). Von den Sakramenten wurde damals ausgeschlossen, wer irgendwie den Kommunismus unterstützt oder dessen Druckschriften liest. Das neue Dekret geht noch über das alte hinaus, indem es sogar Kinder und über sie deren Eltern und Erziehungsberechtigte trifft. Unter dem Ausdruck „Kinder“ (pueri et puellae) sind nach kanonischem Sprachgebrauch Jugendliche unter 15 Jahren gemeint. Weil sich diese selbst aber über die Tragweite ihrer Handlungsweise kaum klar sein dürften und auch meist nur auf Anweisung ihrer Eltern handeln, ist ihr Ausschluß von den Sakramenten nicht als Strafe anzusehen. Die Kirche will vielmehr einen Mißbrauch der Sakramente verhindern und einen klaren Trennungsstrich ziehen. Das Dekret setzt klare Einsicht und Freiwilligkeit (scienter et libere) voraus; besonders die zweite Voraussetzung wird in der sowjetischen Besatzungszone oft nicht zutreffen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die christliche Kindererziehung ein so hohes Gut ist, daß man auch schwere Opfer dafür bringen muß.

Französische Religionsstatistik. Seit einiger Zeit macht nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und Spanien eine Notiz die Runde durch alle Zeitungen, die besagt: „Nach der letzten amtlichen Konfessionsstatistik gibt es in Frankreich etwa 6 Millionen Katholiken und etwa 800 000 Protestanten, von denen die Hälfte lutherischen Bekenntnisses ist. Etwa 35 Millionen bezeichnen sich als konfessionslos“ (so z. B. „Michael“ vom 18. 6. 1950 und „Rheinischer Merkur“ vom 28. 8. 1950). Die Notiz wird von allen Seiten, auch von Rednern, lebhaft aufgegriffen. Sie ist den einen eine Bestätigung ihrer These vom christlichen Verfall Frankreichs, die andern bedrückt sie als eine weitere trübe Prognose für die Lage des Christentums in der Gegenwart. Niemand scheint sich zu fragen, ob diese Angaben denn auch wirklich stimmen.

Zunächst: Es gibt überhaupt keine „offizielle Religionsstatistik“ in Frankreich. Alle amtlichen französischen Stellen weigern sich, vom religiösen Bekenntnis Notiz zu nehmen oder darüber Auskunft zu geben. Es kann sich also nur um eine private Berechnung handeln. Wir wissen nicht, wie sie zustande kam; immerhin geben die „6 Millionen“ einen Hinweis. Nach den bekannten Veröffentlichungen von Godin, Boulard, Loew, Michonneau könnten diese 6 Millionen bei einer Gesamtbevölkerung von 42 Millionen etwa die Zahl der Katholiken bezeichnen, die aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen, also praktisch die Zahl der regelmäßigen sonntäglichen Kirchenbesucher. Das berührt aber die Tatsache nicht, daß immer noch drei Viertel aller Franzosen, also an die 30 Millionen, getauft und zur Erstkommunion gegangen sind und sich zur Kirche rechnen. Mit welchem Recht will man sie als konfessionslos bezeichnen?